

Honorarordnung



des Landeszentrum Freies Theater Sachsen-Anhalt e. V. (LanZe)
(in einfacher Mehrheit vom Vorstand beschlossen am 18.02.2019)

PRÄMISSE

LanZe geht es darum, wertschätzend mit seinen Auftragnehmenden, Dienstleistenden und freiberuflichen Mitarbeiter*innen umzugehen. Der Sektor künstlerischer Produktion mit all seinen Gewerken, der Vermittlung und Kultureller Bildung ist aufgrund seiner Zugehörigkeit zu den freiwilligen Leistungen kommunaler, Landes- und Bundesebene seit jeher ein Bereich prekärer Erwerbsbiografien. Anlässlich der sich verbreitenden Empfehlung des Bundesverbands freie darstellende Künste (BFDK) zur Honoraruntergrenze soll mit der Honorarordnung ein Bewusstsein in der Öffentlichkeit, bei Auftraggeber*innen (fachfremd wie kollegialen) sowie das Selbstbewusstsein der freiberuflichen Akteur*innen für angemessene Honorare gefördert werden.

GRUNDSÄTZE DER EMPFEHLUNGEN

In direkter Umsetzung der [Empfehlungen des BFDK](#) (Stand 13.03.2017) und die ausdifferenzierte [Berechnung des Landesverbands Sachsen](#) (LADS) (Stand März 2017) sowie in Anlehnung an die Empfehlungen des [Bundesverband für Kulturwissenschaftler](#) (BfK) (Stand 08.03.2015) wurden verschiedene Honorarsätze ausdifferenziert. Ziel ist, verschiedene Tätigkeiten mit einem möglichst bundesweit anerkannten Honorarsatz abzugleichen und zum Standard zu erheben. Die Empfehlungen des BFDK differenzieren nicht nach Tätigkeiten, beziehen sich allerdings auch gesamt auf den Bereich der professionellen Kunstproduktion. In Ergänzung werden für die Bereiche „Vermittlung und Kulturelle Bildung“ sowie für den Aspekt der „Konzeptionsarbeit“ weitere Honorarzonen vorgeschlagen, die Fragen nach Zusatzaufwand durch Dienstleistungscharakter und Verantwortungspositionen einbeziehen.

Alle Honorarsätze und Pauschalen sind Nettoangaben, verstehen sich also zzgl. MwSt.

HONORARSÄTZE – KUNSTPRODUKTION UND AUFFÜHRUNG

MIT KSK

(Berufsgruppen KSK-pflichtig: Schauspieler*innen, Choreograf*innen, Regisseur*innen, Bühnenbildner*innen, Kostümbildner*innen etc.)

- | | |
|--|-----------------------|
| a. Monatshonorar | pausch.2.490€ |
| b. Tageshonorar | pausch.195,30€ |
| c. Stundensatz unter Maßgabe bis zu ganzjähriger Beschäftigung | Std.satz 25€ |
| d. Stundensatz unter Maßgabe bis zu halbjähriger Beschäftigung | Std.satz 40€ |
| e. Vorstellungshonorar | pausch.250€ |
| f. Probenhonorar Tagessatz | pausch.105€ |

HONORARSÄTZE – KUNST UND PRODUKTION

OHNE KSK

(Berufsgruppen nicht KSK-pflichtig: Produktionsleiter*innen, Techniker*innen etc.)

g. Monatshonorar	pausch. 2.875€
h. Tageshonorar	pausch. 225,50€
i. Stundensatz unter Maßgabe bis zu ganzjähr. Beschäftigung	Std.satz 35€
j. Stundensatz unter Maßgabe bis zu halbjähr. Beschäftigung	Std.satz 50€
k. Vorstellungshonorar	pausch. 280€
l. Probenhonorar	pausch. 130€

HONORARSÄTZE – VERMITTLUNG UND KULTURELLE BILDUNG

MIT KSK

(Berufsgruppen KSK-pflichtig: Vermittler*innen mit zusätzl. Kunstproduktionsprofil)

a. Stundensatz	Std.satz 40€
b. Umsetzung bestehender Konzepte – Workshop max. 4 Std.	pausch. 250€
c. Umsetzung bestehender Konzepte – Tagesworkshop	pausch. 350€
d. Umsetzung bestehender Konzepte – Mehrtagesworkshop	pausch. 750€
e. Erarbeitung/Umsetzung neuer Konzepte – Workshop max. 4 Std.	pausch. 400€
f. Erarbeitung/Umsetzung neuer Konzepte – Tagesworkshop	pausch. 500€
g. Erarbeitung/Umsetzung neuer Konzepte – Mehrtagesworkshop	pausch. 1.200€

HONORARSÄTZE – VERMITTLUNG UND KULTURELLE BILDUNG

OHNE KSK

(Berufsgruppen nicht KSK-pflichtig: Vermittler*innen ohne zusätzl. Kunstproduktionsprofil)

h. Stundensatz (ohne KSK)	Std.satz 50€
i. Umsetzung bestehender Konzepte – Workshop max. 4 Std.	pausch. 300€
j. Umsetzung bestehender Konzepte – Tagesworkshop	pausch. 400€
k. Umsetzung bestehender Konzepte – Mehrtagesworkshop	pausch. 800€
l. Erarbeitung/Umsetzung neuer Konzepte – Workshop max. 4 Std.	pausch. 450€
m. Erarbeitung/Umsetzung neuer Konzepte – Tagesworkshop	pausch. 550€
n. Erarbeitung/Umsetzung neuer Konzepte – Mehrtagesworkshop	pausch. 1.250€

HONORARSÄTZE - WISSENSCHAFT

a. Umsetzung bestehender Inhalte – Vortrag max. 1,5 Std.	pausch. 200€
b. Erarbeitung/Umsetzung neuer Inhalte/Fachgebiete – Vortrag max. 1,5 Std.	pausch. 300€
c. zzgl. Anleitung der Zuhörenden zur Anwendung des Inhalts – max. 1 Std.	pausch. 100€